

Zusatz zum Rahmenvertrag für Firmen der schweizerischen  
Textil- und Bekleidungsindustrie vom 1. Januar 2007

**Minimallöhne ab 1. Januar 2015**

Gemäss Art. 22.1 zum Rahmenvertrag gelten ab 1. Januar 2015  
nachstehende Minimallohnansätze:

Berufsarbeiten*	CHF 4'360.-
Qualifizierte angelernte Arbeiten	CHF 3'625.-
Einfache angelernte Arbeiten	CHF 3'420.-

Die oben aufgeführten Löhne können auf der Basis einer monatlichen  
Arbeitszeit von 180,11 Stunden in Stundenlöhne umgerechnet werden.

\* mit abgeschlossener technischer Berufslehre, 3 Jahren Praxis im gelernten  
Beruf und im gelernten Beruf tätig gemäss Lehrabschlussprüfung.